

## Erläuterung zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

### Fünfte Änderung der Beitragsordnung

#### 5 Das Studierendenparlament möge beschließen:

§ 1 Absatz (3) der Beitragsordnung wird mit Wirkung zum **Sommersemester 2021** wie folgt neu zu fassen:

„(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird auf ~~237,37~~ **226,97€** festgesetzt.“

10

§ 1 Absatz (3) der Beitragsordnung wird mit Wirkung zum **Wintersemester 2021/2022** wie folgt neu zu fassen:

„(3) Der Beitrag für das SemesterTicket wird auf ~~226,97~~ **234,17€** festgesetzt.“

15

#### Begründung:

Die Beitragseinnahmen berechnen sich aus den folgende Beiträgen (Hinweis: Beurlaubten, EMMIR und Online-Studierenden ist der Beitrag für das SemesterTicket erlassen;

20 Änderungen der Beiträge/Beitragsanteile gegenüber dem Vorsemester sind unterstrichen):

Beitrags- ordnung	Titel	Wintersemester 2020/2021	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/2022
		<i>15.162 Studierende*b)</i>	<i>14.120 Studierende *a)</i>	<i>15.162 Studierende*b)</i>
<b>§ 1 Abs. 2</b>	<b>11121</b> (Allgemein)	23,30 €	23,30 €	23,30 €
<b>§ 1 Abs. 4</b>	<b>11165</b> (Fahrrad- Selbsthilfe- werkstatt) *c)	2,60 €	2,60 €	2,60 €
<b>§ 1 Abs. 6</b>	<b>11978</b> (KulturTicket)	2,92 €	2,92 €	2,92 €

Beitrags- ordnung	Titel	Wintersemester 2020/2021	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/2022
		14.451 <i>Studierende * b unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>	13.453 <i>Studierende *a unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets)</i>	14.451 <i>Studierende * b unter Berücksichtigung der Abnahme des SemesterTickets</i>
<b>§ 1 Abs. 3</b>	<b>11170</b> (Semester Ticket) *d)	237,37€ davon VBN 141,60€ davon LNVG 87,99€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€	226,97€ davon VBN 135,20€ davon LNVG 87,99€ Mittelbedarf Erstattung SeTi 3,78€	234,17€ davon VBN 138,40€ davon LNVG 87,99€ davon Arriva 4,00€ Mittelbedarf ErstattungSeTi 3,78€

\*a) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2021 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Sommersemester im Haushaltsjahr 2020 – um 5% geringeren Zahl der Studierenden ausgegangen.

5 \*b) Es wird im kommenden Haushaltsjahr 2021 von einer – bezogen auf die Zahl der Studierenden im Wintersemester im Haushaltsjahr 2019 – um 5% geringeren Zahl der Studierenden ausgegangen.

10 Aufgrund der im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßigen Zahl von Studierenden kann im Haushaltsjahr 2020 auf eine Beitragserhöhung (§ 1 Absatz (2)) verzichtet werden (der Beitrag wurde zuletzt zum Sommersemester 2011 von € 22,20 auf € 23,30 angehoben). Zu erwartende Kostensteigerungen (z. B. Tarifierhöhungen der Tarifbeschäftigten) können voraussichtlich mit dem bisherigen Beitrag finanziert werden. Der allgemeine Beitrag gemäß § 1 Absatz (2) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 23,30.

15 \*c) Die Beitragseinnahmen der Fahrradselbsthilfewerkstatt (§ 1 Absatz (4)) werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt, so dass die Sonderrücklage für die Fahrradselbsthilfewerkstatt aufgestockt werden kann und somit zukünftige Schwankungen bei der Zahl der Beitragszahler\_innen oder ungeplante Mehrausgaben besser ausgeglichen werden können. Eine Beitragsanpassung ist daher nicht notwendig. Der Beitrag für die Fahrradselbsthilfewerkstatt gemäß § 1 Absatz (4) Beitragsordnung bleibt unverändert bei € 2,60.

20 \*d) Der Preis für das SemesterTicket zum Sommersemester 2021 sinkt von 237,37 € auf 226,97 € aufgrund des Verzichts der Arriva auf die Erstellung einer Rechnung für das Sommersemester 2020 und des Verzichtes der VBN auf Realisierung der geplanten Preisanhebung zum Wintersemester 2020/2021.

25 Der Preis für das SemesterTicket zum Wintersemester 2021/2022 steigt wieder von 226,97 € auf 234,17 €, da hier nur der Verzicht der VBN zu berücksichtigen ist.

30 Entsprechend steigt auch der Mittelbedarf für die Erstattung des SemesterTicket-Beitrages aus finanziellen Gründen. Aufgrund von Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr sowie der Sonderrücklage SemesterTicket kann der Beitragsanteil bei € 3,78 gehalten werden.